



S'Nachrichtablätte der Gemeinde Niederrieden

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Niederrieden. Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: 1. Bürgermeister
Druck: Agentur FishHayse, 87767 Niederrieden
Für offensichtliche Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Mittwoch, 10.12.2025

Ausgabe Nr. 50

DAS RATHAUS INFORMIERT

Einladung zur Gemeinderatssitzung

**Am Montag, 15.12.2025 findet um
20:00 Uhr im Rathaus Niederrieden eine
öffentliche Gemeinderatssitzung**

Tagesordnung:

- TOP 1** Vorstellung Nassauskiesung im Kiesabbaugebiet durch die Firma Wild
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift – öffentlicher Teil – 24.11.2025
- TOP 3** Entwurf Plakatierungsverordnung Niederrieden
- TOP 4** Bauanträge
 - 4.1** Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carports Fl.Nr. 395/13, Kelsenstraße 6
 - 4.2** Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 511/3, Lerchenweg
 - 4.3** Tektur zum Neubau eines Netto-Marktes "Entfall der geforderten Wärmeabzugsöffnungen in den beiden Giebelseiten" Fl.Nr. 353/11, Gewerbestraße 2
- TOP 5** Rechnungsbekanntgabe
- TOP 6** Ergänzungen zur Rechnungsprüfung
- TOP 15** Mitteilungen, Wünsche, Anträge

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Büchler
1.Bürgermeister

Christbaumverkauf



Der gemeindliche Christbaumverkauf findet am 13. Dezember von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr auf dem Bauhofgelände statt.

Annahmeschluss für Weihnachtsanzeigen

Wir bitten Sie, Ihre Anzeige für unsere Weihnachtsausgabe in KW 51 (17./18.12.2025) bis spätestens



Donnerstag, 11. Dezember

per E-Mail zu senden an
mitteilungsblatt@vg-boos.de

Für Anzeigen, die später eintreffen, geben wir keine Garantie der Veröffentlichung. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung
Frau Graßl, Tel: 08335 / 9829 - 19

Änderung Annahmeschluss!

Wegen den Feiertagen wird der

Annahmeschluss für das

Mitteilungsblatt **KW 51/02** auf

Montag 14 Uhr

15.12.2025 bei der VG Boos

mitteilungsblatt@vg-boos.de

vorverlegt. Bitte beachten

Wochenmarkt
Jeden Mittwoch
Niederrieden auf dem Parkplatz
vom Pfarrhof
17 – 18 Uhr
Bitte nutzen Sie das Angebot!

RATHAUS NIEDERRIEDEN
ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 98 78 9 - 0 **Fax:** 98 78 9-20
Internet-Adresse: www.vg-boos.de
E-Mail: niederrieden@vg-boos.de
kiga-niederrieden@gmx.de

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt
Montag, 17.00 Uhr (mitteilungsblatt@vg-boos.de)

ÖFFNUNGSZEITEN DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14.00 - 17.30 Uhr

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krisendienst Notruf Nr.	0800 / 6553000
Giftnotruf	089-19240

MÜLLABFUHR

Restmüll Mittwoch, **31.12.2025**

Biomüll Mittwoch, **14-tägig** (Oktober – Mai)

verantwortlicher Unternehmer:

Fa. Hörger, Tel. 08261 / 732 767

Gelbe Tonne Donnerstag, **08.01.2026**

Altpapier Mittwoch, **07.01.2026**

Grün gut Deponie Buxheim

Samstag 09 - 12 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Wertstoffhof Heimertingen, Talbergstraße
jeden Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr
jeden Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
für Firmen von 08.00 – 09.00 Uhr

Wertstoffhof Boos, An der Sandgrube
jeden Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr
jeden Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
jeden Samstag von 09.00 – 11.30 Uhr

AUS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Gemeinde Fellheim

Landkreis Unterallgäu
www.vgem-boos.de



Für unser Veranstaltungsgebäude, die „Ehemalige Synagoge Fellheim“ suchen wir zum 01. Januar 2026 einen/eine

Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d) in
Angelegenheiten der Ehemaligen
Synagoge
geringfügige Beschäftigung
für ca. 3-5 Wochenstunden (nachmittags)

Die Ehemalige Synagoge Fellheim wird von Vereinen für Veranstaltungen wie Konzerte und Führungen, sowie für private Feiern oder Veranstaltungen von Firmen genutzt.

Ihr Aufgabenbereich:

- Abwicklung der Saalbuchungen
- Terminkoordination
- Abrechnungsmodalitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Organisation und Mithilfe bei der Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Kenntnisse in den üblichen MS-Office-Anwendungen
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- Flexible Einteilung Ihrer Arbeitszeiten
- Interessante und vielfältige Aufgaben
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge

Haben wir Ihr Interesse für eine abwechslungsreiche Tätigkeit geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **12. Dezember 2025**, an die Verwaltungsgemeinschaft Boos, - Personalamt-, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, gerne auch per E-Mail an personalamt@vg-boos.de.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Schaupp unter 08335 217 sowie Herr Jöchle (Personalamt) unter 08335 9829-15 gerne zur Verfügung.

Wertstoffhöfe bleiben an Heilig Abend
und Silvester geschlossen!

Der Wertstoffhof Boos und Heimertingen bleibt an den beiden Mittwochen 24.12. und 31.12.2025 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

BLUTSPENDEN



„Spende Blut – Rette Leben“

Nächste Möglichkeit zur Blutspende in
BOOS

Dorfgemeinschaftshaus,
Raiffeisenplatz 4

Dienstag, 23 Dezember 2025
16:00 – 20:00 Uhr

Bitte Wunschtermin reservieren!
Bitte Personalausweis mitbringen!

KOMMUNALWAHL

CSU-Bürgerunion

Anlässlich der Kommunalwahlen am 08.03.2026
ergeht die

Einladung zur Aufstellungsversammlung

am **21.12.2025**
um **09:30 Uhr** ins
Schützenheim Niederrieden (Mühlstraße 6).

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
- Nominierung der Gemeinderatskandidaten und Gemeinderatskandidatinnen

Zur Nominierungsversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Gez. Beate Ruhland



ILE - INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG



StadtLand.Funk

die Kommunikationsplattform für unsere Gemeinden

Warum StadtLand.Funk?

- kostenfreie Nutzung für alle
- keine kommerzielle Werbung
- Ihre Daten bleiben geschützt
- Kommunikation für alle: Gemeinden, Ehrenamt, Bürgerschaft
- Warnmeldungen und Blaulichtkommunikation
- vertraute Partner wie das Bayerische Rote Kreuz, die Polizei Bayern, Antenne Bayern und das Bayerische Innenministerium



Hier geht's direkt zur Website mit weiteren Informationen und den Links zum Download:



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sie erreichen uns

Büro-Öffnungszeiten:

Boos: Tel. 08335/3399870
Montag, Mittwoch und Freitag
2. - 4. Dienstag im Monat
von 09:00 – 12:00 Uhr

Pleß: Tel. 08335/1623
jeden 1. Dienstag von 10:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung zu anderen Zeiten auch am Nachmittag sind mit vorheriger Absprache möglich. Nutzen Sie jederzeit unseren Anrufbeantworter unter untenstehender Nummer, das Fax oder E-Mail zur Kontaktaufnahme. Wir rufen Sie dann zeitnah zurück.

Email: pg.boos@bistum-augsburg.de
Homepage: pg-boos.de
Tel. 08335/3399870
Fax: 08335/33998720
jetzt auch auf Instagram



NOTFALLNUMMER bis 23:00 Uhr: 015201091546
(Todesfall / Krankensalbung)

Gottesdienstordnung vom 13.12. – 21.12.2025

Samstag, 13.12.25, Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

18:30 R **Roratemesse**
18:00 N Rosenkranz und Beichte
18:30 N **Roratemesse**
(Fam. Weirather u. Gawaz m. Ang. / Antonie Hummel m. Ang. / Johann Schütz / Gerd Schuppler m. Geschwister u. Eltern / Margarete u. Georg Hummel / Elfriede, Günter u. Jürgen Rehle / Pauline und Kajetan Hämmerle / Siegfried Sailer / Eustachius Selzle / Josef u. Maria Pfohmann / Johann Seiter / Theresia Ferber)

L1: Jes 35, 1-6a. 10; L2: Jak 5, 7-10; Ev: Mt 11, 2-11

Sonntag, 14.12.25, 3. ADVENTSSONNTAG

08:15 P Rosenkranz und Beichte
08:45 P **Heilige Messe**
musikal. Gestaltung Kirchenchor
Kollekte f. d. Kirchenmusik
(Georg Hempfer / Franz Sievert u. Ang. / Franz Deuring / Heribert Deuring m. Ang. / August Bechter und Ang.)

10:15 F **Heilige Messe**
Kollekte f. d. Kirchenmusik
(Karl u. Klara Dirr / Josef Schöllhorn / Hans Lehrer m. Ang. / Michael u. Alois Rapp / Geschwister Edith Vieweger u. Horst Siegel u. Eltern)

10:00 H **Pfarrgottesdienst**
Kollekte für Rücklagen-Kirche
(Martha u. August Mang / Andreas u. Helmut Grotz / Mathias u. Agnes Harzenetter / Franz Pfeiffer u. Ang.)

18:00 B Rosenkranz und Beichte

18:30 B **Roratemesse**
(Gertraud u. Jürgen Schlichting m. Ang. / Rene Plard / Maria Theresia Schwarz / Andreas Grotz)

Dienstag, 16.12.25, hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

17:45 F Beichte bis 18:30 Uhr
18:00 F Rosenkranz
18:30 F **Heilige Messe** (Konrad Wespel u. Eltern)
08:00 N Rosenkranz

Mittwoch, 17.12.25, Mittwoch der 3. Adventswoche

15:30 N Rosenkranz
16:00 N **Heilige Messe**
(Pfarrer Franz Kornherr / Maria Uglert m. Ang.)
15:00 H Rosenkranz zur Göttlichen Barmherzigkeit

Donnerstag, 18.12.25, Donnerstag der 3. Adventswoche

08:00 P **Frauenmesse**
19:30 F Bibelkreis mit Lob und Preisen

Freitag, 19.12.25, Freitag der 3. Adventswoche

08:00 N Rosenkranz
08:30 B **Heilige Messe**
(Heinz Wipijewski)
15:00 P Aussetzung und stille Anbetung
15:30 P Rosenkranz
16:00 P **Heilige Messe**

Samstag, 20.12.25, Samstag der 3. Adventswoche

15:30 P Rosenkranz
18:30 R **Vorabendmesse**
Kollekte für die Kirchenheizung
(Barbara u. Anselm Fackler / Manfred Alt (Jht) / Benedikt Alt / Thomas Gestle)
18:30 H **Vorabendmesse**
Kollekte für die Heizung
(Gertrud u. Ferdinand Thoma / Marianne Mang / Verst. Link, Maier, Riedmüller / Karolina u. Alois Schorer / Emmi u. Martin Schorer u. Ang. / Erich Nechwatal / Anna Nechwatal / Anna Kibel u. verst. Ang. / Andrea u. Hubert Jans m. Ang. / Hans Kienle m. Eltern u. Schwiegereltern)

L1: Jes 7, 10-14; L2: Röm 1, 1-7; Ev: Mt 1, 18-24

Sonntag, 21.12.25, 4. ADVENTSSONNTAG

08:15 P Rosenkranz und Beichte

- 08:45 P **Heilige Messe**
Kollekte für die Heizung
(Franz u. Irmengard Sauter u. Sohn Hermann / Franz Sievert u. Ang. / Kurt Hartmann / Arthur Dreier u. Petra Mang / Anton Bärtle / Johann Rieder / Eltern Rieder / Verst. Bärtle / Verst. Härle / Hermann Flock u. Ang. / Josef Deuring)
- 17:00 P Kirchenkonzert Musikkapelle Pleß
- 10:15 F **Heilige Messe**
musikal. Gestaltung d. Chorgemeinschaft Kollekte für die Heizung
(Verstorbene d. Chorgemeinschaft / Michael Rapp / Michaela Weirather / Magdalena u. Martin Heigele)
- 09:45 N Rosenkranz
- 10:15 N **Heilige Messe**
(Thomas Riedmaier / Hans Büchler / Robert Hummel u. Eltern / Theresia u. Edgar Müller / Anna u. Arnulf Müller / Fam. Reiter m. Ang. / Michael u. Gertrud Königsberger)
- 17:00 N Weihnachtliche Weisen mit der Kapelle "Dia scho mee"
- 09:00 B **Heilige Messe**
musikal. Begleitung durch Stubenmusik "Saitenakkord"
Kollekte für die Kirchenheizung
(Horst-Dieter Bürzle / Josefa u. Anton Bürzle / Anna u. Konrad Mendler / Ruthard Sparn / Isolde u. Günther Feil / Franziska Schmid / Werner u. Liane Neumaier / Theresia Wiedemann)
- 09:30 PB EV Brückengottesdienst im Pfarrheim Boos



BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE ÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN

Bis einschl. 18.01.2026 sind keine Bestellungen von Messintentionen mehr möglich, wegen Feiertage u. Schließzeiten!

Denken Sie bitte auch daran, Ihre Bestellung mindestens 3 Wochen im Voraus aufzugeben!

Die Pfarrbüros sind in den Weihnachtsferien Vom 22.12.2025 – 06.01.2026 geschlossen!



Katholische Pfarrkirchenstiftung "St. Georg" Niederrieden

Kirchgeld 2025

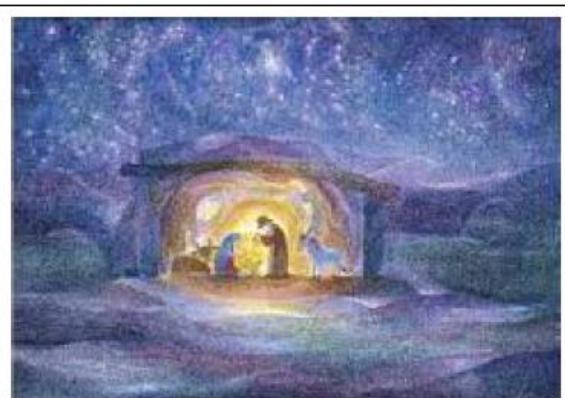
Liebe Angehörige unserer Pfarrgemeinde, inzwischen haben Sie den Weihnachtspfarbrief 2025 unserer Pfarreiengemeinschaft bekommen. Ihr Kirchgeld können Sie in dem inliegenden Kuvert

- in die bereitgestellte Box in der Kirche oder

- in den Briefkasten Rainer Dreier, Finkenweg 7 einwerfen, oder
- auf unser LIGA-Bankkonto „Kath. Pfarrkirchenstiftung Niederrieden St. Georg“ DE17 7509 0300 **0000 2154 49** überweisen.

Ein herzliches vergelt's Gott an alle, die schon bezahlt haben.

Rainer Dreier, Kirchenpfleger



Einladung zum Krippenspiel der Kommunionkinder + Niederriedener Kinder

Bei der Christmette am **24.12.2025 um 17:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Georg



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Steinheim
Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß
Heimertinger Str. 33, 87700 Steinheim
Tel. 08331 / 2906 www.kirche-steinheim.de

Wir laden herzlich ein zum **Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche in Steinheim am Sonntag, 14. Dezember um 9:30 Uhr mit Pfr. Wieder, gleichzeitig ist Kindergottesdienst**

Am 14. Dezember ab 17 Uhr lädt die Kirchengemeinde ein zum Budenzauber am DGH in Steinheim – hier wird auch das „Friedenslicht aus Bethlehem“ verteilt. Bitte bringen Sie dafür eine Kerze in einem Windlicht oder einer Laterne mit.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Kirchengemeinde Steinheim**

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE KIRCHDORF

Alois-Ruf-Weg 2, Kirchdorf
(hinter der Turn- und Festhalle)



Mittwoch, 10.12. um 20:00 Uhr

Gottesdienst in Kirchdorf

Sonntag, 14.12. um 09:30 Uhr

**Gottesdienst zum 3. Advent,
anschließend Weihnachtsfeier**

Mittwoch, 17.12. um 20:00 Uhr

Gottesdienst in Kirchdorf

Sie sind uns mit Ihren Freunden und Bekannten jederzeit herzlich zu unseren Gottesdiensten willkommen. Anfragen und Infos zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen gerne per E-Mail unter nak-kirchdorf@t-online.de oder unter www.nak-kirchdorf.de

VEREINSNACHRICHTEN

Seniorenbetreuung Niederrieden

Seniorenbeauftragte Marianne Hummel
Tel. 08335-1298



Senioren-Mittagstisch

Am 17. Dezember 2025 -12.00 Uhr
dürfen wir Sie wieder zu unserem
Senioren-Mittagstisch mit
Tagessuppe, Hauptgericht, Dessert
im Pfarrstadel einladen.

Anmeldung nimmt bis 15.12.2025 –18.00 Uhr
Marianne Hummel Tel. 08335 1298 entgegen.
Vergessen Sie Ihre Gemeinde-Gutscheine nicht.

Sie können Ihr bestelltes Essen auch von
unserem Fahrdienst bringen lassen.

**Gemeinsam
schmeckt's
begger...**



**Wir freuen uns auf Sie
Euer Team Senioren-Mittagstisch**

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche
Hilfe durch den **Arzt** oder den **Rettungsdienst**
sein!

Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit des Postboten,
wenn Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet
ist, damit die Post, Zeitung usw. auch richtig
zugestellt werden können!



Seniorenbetreuung Niederrieden

Seniorenbeauftragte Marianne Hummel
Tel. 08335-1298



Senioren – Nachmittag

Herzliche Einladung

zum
Senioren-Nachmittag am
Donnerstag den 18. Dezember 2025
ab 13.30 Uhr mit einer
Advents- und Weihnachtsfeier
bei **Kaffee und Kuchen** sowie einer
kleinen Brotzeit im Pfarrstadel.



**Wir freuen uns über
Ihren zahlreichen Besuch**

Euer Team vom Senioren-Nachmittag



Partnerschaftsverein
Châteauneuf sur Isère
Niederrieden e.V.



**Einladung zur 31. ordentlichen
Mitgliederversammlung, Mittwoch,
21. Januar 2026 um 20:00 Uhr
im Schützenheim Niederrieden.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 2. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung Kassenverwalter
6. Wahl alle Vorsitzenden/de, Wahl
Kassenverwalter/in, Wahl Schrift-
führer/in,
Wahl Jugendvertreter/in,
Wahl Gemeinde-Vertreter/in
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder des Vereins sind herz-
lich eingeladen. Anträge zur Tages-
ordnung oder Satzung bitte schriftlich
bis 19.03.2026 an Martin Kern
(martin.kern.augsburg@gmx.de)

Die Vorstandschaft



GARTENBAUVEREIN

Erinnerung an unsere Abfahrtszeiten zum

Wolfegger Adventsmarkt am Freitag, den 12. Dezember 2025

Unser geplanter Fahrplan:

Niederrieden ab 15:30 Uhr

Haltestelle bei der Kirche

Fellheim ab 15:40 Uhr

Haltestelle gegenüber Gasthaus Adler

**Pless kein Halt – bitte kommen Sie nach
Fellheim!**

Heimertingen ab 15:45 Uhr

Haltestelle Apotheke

Rückfahrt voraussichtlich um ca. 19 Uhr, die genaue Rückfahrtzeit wird bei der Hinfahrt bekannt gegeben und richtet sich auch nach den Wetterverhältnissen an diesem Abend

Die Fahrt ist ausgebucht!

**Ihr Obst- und
Gartenbauverein
mit Imkerverein e.V.**



Heimertingen - Niederrieden - Fellheim - Pleß

Schützenverein Niederrieden e.V.



Am Donnerstag, 11.12.2025 ist ab 20 Uhr Schießabend

Einteilung Schreibdienst: Jehle Thomas
An diesem Abend findet auch das Senioren-
schießen statt.

Am Freitag, 12.12.25 ist von 17.30 Uhr bis 19.30
Uhr Jugendtraining.

Der nächste Schießabend ist am 18.12.25
Einteilung Schreibdienst: Grambihler Otto

Preisschafkopfen

Das alljährliche Preisschafkopfen findet am 05.01.2026 ab 20 Uhr im Schützenheim Niederrieden statt.



Wir dürfen alle Freunde des Schafkopfspiels hierzu recht herzlich einladen.

Einlage 10,00 €
1. Preis: mind. 100€

Präventions- und Breitensport
Fußball



Tischtennis
Tennis

www.fcniederrieden.de

Sportheimrenovierung

Wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten kann das FCN-Sportheim vom 01.12.2025 bis ca. Februar 2026 nicht benutzt werden

Präventions- und Breitensport

Qi Gong

Montag, 18:30 – 19:30 Uhr, Alte Schule, Ballettraum
Übungsleiterin: Monika Bärtle

Yoga

Dienstag, 19:00 – 20:15 Uhr, Alte Schule, Ballettraum
Yogalehrerin: Anja Gartner
Bei Interesse bitte bei Daniela Mayerhofer, Tel. 0160/96620479 melden.

Rücken- & Body-Fit

"Finde die Balance zwischen Stabilität und Beweglichkeit als Ausgleich zur Alltagsbelastung."
Dienstag, 19:00 – 20:00 Uhr, Turnhalle
Übungsleiterin: Simone Fackler

Präventionsgymnastik 60+

Angebot ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel „Pluspunkt DTB“ und "Sport pro Gesundheit" und geprüft und zertifiziert durch ZPP.



**Pluspunkt
Gesundheit**
DEUTSCHER TURNER-BUND



Mittwoch, 9:00 - 10:00 Uhr, Turnhalle

Alltags-Trainingsprogramm (ATP)

**Programm zur Bewegungserhaltung, Ganzkörper-
kräftigung + Koordinationsschulung**
Übungsleiter Prävention: Uli Theophil

Ganzkörperfitness für Frauen und Männer

Donnerstag, 18:30 – 19:30 Uhr, Turnhalle
Übungsleiterinnen: Gabi Stütz / Sabine Wassermann

Bodypower

Kräftigung der gesamten Körpermuskulatur und Steigerung der Ausdauer.
Donnerstag, 19:45 – 20:45 Uhr, Turnhalle
Übungsleiterin: Lisa Notz

Eltern-Kind-Turnen 0 - 3 Jahre

Dienstag, 15:00 – 16:00 Uhr, Turnhalle
Übungsleiterin: Carolin Flach 0176/31644008, Alexandra Rescher

Bärenstarke Turnkids ab 4 Jahre

Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr, Turnhalle
Übungsleitung: Heidi Weirather, Tel. 9893258
Verena Bumann, Marion Merkle, Carina Steidele-Kraus

Starke Kids - Grundschulalter

Donnerstag, 16.30 – 17.30 Uhr, Turnhalle
Übungsleitung: Sandra Weirather, Tel. 9890098
Sabrina Schöberlein, Marcus Walinski, Tanja Pasternak

Geräteturnen für Schulkids

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr Kinder ab 6 Jahre
Montag, 17:00 – 18:00 Uhr Kinder ab 10 Jahre
Übungsleitung: Nadia Heckel-Hatagan

Nordic-Walking-Treff

Donnerstag, 9:30 Uhr
Start bei Fam. Fessler, Egerlandstr. 18.
Übungsleiter: Johannes Maffenbeier

Badminton

Freitag, 18.00 – 19.30 Uhr, Turnhalle
Sonntag, 17.00 – 19.00 Uhr, Turnhalle
Ansprechpartner: Michael Konrad, Bettina Baumann

Tischtennis

Zweimal klare Sache

Das Heimspiel gegen die TTF Günztal VI war für die Dritte einen klare Angelegenheit. Mit 10:0 wurden die Gäste aus der Halle gefegt. Sandra Betz, Norbert Baur, Georg Herz und Wolfgang Stütz gaben in Doppel und Einzel insgesamt nur vier Sätze ab, gewannen sieben ihrer Spiele mit 3:0. Während die TTF Günztal, ein Zusammenschluß der Vereine aus Markt Rettenbach und Frechenrieden, am Tabellenende der Bezirksklasse D Mitte steht, hat Niederrieden gute Chancen, die Vorrunde als Erster zu beenden.

Für die FCN-Jugend lief es beim FC Memmingen genau umgekehrt. Mit einem klaren 0:10 musste man die Heimfahrt antreten. Immerhin hat die neu im Rundenbetrieb gemeldete Mannschaft in der Vorrunde schon zwei Spiele gewinnen können. (rp)

Trainingszeiten:

Montag, 18:00 Uhr – 19:15 Uhr Jugendtraining
Montag, 19:30 Uhr - 22:00 Uhr Allgem. Training
Freitag, 19:30 Uhr - 22:00 Uhr Allgem. Training
Übungsleiter: Manfred Purkert / Marcus Walinski

Ballett / Jazzdance

Mittwoch

14:00 - 14:45 Uhr Ballett 6-9 Jahre ,
14:45 - 15:30 Uhr Ballett 10-11 Jahre ,
15:30 - 16:15 Uhr Ballett/Jazzdance 11-13 Jahre,
16:15 - 17:00 Uhr Ballett/Jazzdance 9-11 Jahre,
17:00 - 18:00 Uhr Ballett/Jazzdance 13-15 Jahre,
18:00 - 19:30 Uhr Ballett/Jazzdance ab 18 Jahre,

Donnerstag

14:30 - 15:15 Uhr Ballettvorschule 3-5 Jahre,
15:15 - 16:00 Uhr Ballettvorschule 4-6 Jahre,
16:00 - 16:45 Uhr Ballett 6-9 Jahre,
16:45 - 17:45 Uhr Ballett/Jazzdance 15-18 Jahre,
17:45 - 18:45 Uhr Tanzen für Erwachsene
18:45 - 19:45 Uhr Tanzen für Erwachsene
19:45 - 20:45 Uhr Tanzen/ Linedance Ü50

Ort: Alte Schule, Ballettraum
Tanzlehrerin: Pavlina Herrmann

Skikurs 2026

Der FC Niederrieden gehört der Arbeitsgemeinschaft-Ski (ARGE-Ski), bestehend aus Skiaufteilungen verschiedener Vereine, an. Die ARGE-Ski führt für Vereinsmitglieder im Januar 2026 wieder einen Ski- & Snowboardkurs durch.

Termin:

Sa./So.10./11.01.26 und 17./18.01.26
Bei ungünstigen Witterungsbedingungen:
17./18. + 24./25.01.2026

Ort: Balderschwang (Treffpunkt 9:30 Uhr Hochschelpenlift)

Abfahrt Niederrieden Kirche: jeweils 6.50 Uhr

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Mindestalter: 6 Jahre

Gebühren (ohne Liftkarten):

Kurs + Bus

Kinder unter 18 Jahre (4 Tage)	136,00 €
Erwachsene 1 Wochenendkurs (2 Tage)	103,00 €
Erwachsene 2 Wochenendkurs (4 Tage)	176,00 €

Nur Kurs

Kinder unter 18 Jahre (4 Tage)	60,00 €
Erwachsene 1 Wochenendkurs (2 Tage)	65,00 €
Erwachsene 2 Wochenendkurs (4 Tage)	100,00 €

Liftkarten:

Die Liftgebühren werden vom Übungsleiter / Skilehrer kassiert. Je nach Leistungsstufe und Alter pro Kurs- tag:

- Kind ca. 20,- € bzw. Erwachsener ca. 40,- €
- Gutscheine für ermäßigte Tageskarten erhalten Sie am Info-Stand der ARGE / Parkplatz Balderschwang.

Auch Nichtkursteilnehmer und Nichtmitglieder (ohne Kurs) können mitfahren. Die Fahrtkosten hierfür betragen 19,-€ pro Tag.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung mit Einzugsermächtigung über

- Internet: www.arge-ski.de oder www.fcniederrieden.de
- eMail: info@arge-ski.de oder

Anmeldung ab sofort bis spätestens Montag, 05.01.2026.

Teilnahmebedingungen:

Jeder Teilnehmer muss Vereinsmitglied sein. Während der Mittagspause haben sich die Teilnehmer an die Anweisungen der Übungsleiter / Skilehrer und Betreuer zu halten.

Rainer Dreier, Achim Roll

AUSWÄRTIGE VERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zur „2. Booser Kunschtwoch“!



Öffnungszeiten der Ausstellung im DGH:

Täglich von 13.00 Uhr -17.00 Uhr

Vernissage: 10.01.2026 um 19.00 Uhr

Musikalische Umrahmung:

Isabell Münsch und Peter Bader

Finissage: 18.01.2026 um 15.00 Uhr

Musikalische Umrahmung:

Emanuel „La Bähm“ Anwander

Die Künstler freuen sich auf Ihren Besuch!

Für den Kulturkreis Boos
Markus Höbel -Kulturreferent-

Der Johanniter-Weihnachtstrucker

Die Pfarrgemeinde Heimertingen unterstützt die Aktion „Weihnachtstrucker“



Auch in diesem Jahr unterstützen wir wieder die Aktion „Johanniter-Weihnachtstrucker“.

Die Trucker machen sich in diesem Jahr auf den Weg nach Rumänien, Albanien, Bosnien, Bulgarien, Republik Moldau und natürlich auch in die Ukraine, um dort notleidende Kinder mit einem Lebensmittelpäckchen eine Freude zu machen. ACHTUNG! Die Packliste hat sich etwas verändert im Vergleich zu den letzten Jahren.

In ein Päckchen kommen:

1 Geschenk für Kinder

(z. B. Malbuch oder -block, Malstifte)

1 kg Zucker

3 kg Mehl

1 kg Reis

1 kg Nudeln

2 Liter Speiseöl in Plastikflaschen

2 Packungen Multivitamin-Brausetabletten

2 Packungen Kekse

4 Tafeln Schokolade

2 feste Seifen

2 Zahnbürsten

2 Tuben Zahnpasta

und wieder wie in den letzten Jahren

eine Spende (mind. 2 € je Paket) für die Spritkosten und Koordination der Weihnachtstrucker (bitte nicht in das Paket legen, sondern in das bereitgestellte Sammelglas).

Bitte packen Sie die Hilfsgüter in einen **stabilen Karton** (empfohlene Größe etwa L 40 x B 30 x H 30 cm, auf Wunsch bemalt oder beklebt) und verschließen Sie diesen gut. Halten Sie sich genau an die Packliste.



Nur so können die Hilfskräfte vor Ort gleichwertige Pakete verteilen und haben am Zoll keine Schwierigkeiten.

Gerne können Sie einen persönlichen Gruß in den Karton legen.

Abgeben können Sie die fertig gepackten und verschlossenen Pakete ab sofort bis einschließlich

zum 14. Dezember bei:

Familie Wohlleb

Obere Str. 1

87751 Heimertingen

Tel.: 08335 1336

Im Namen der Kinder sagen wir

vielen Herzlichen Dank!

Ihre Pfarrgemeinde Heimertingen

Booser
Weihnachtsmarkt
12.12.2025 ab 16.00 Uhr
am DGH



verschiedene Aussteller im Foyer
Weihnachtsbastelstunde im Pfarrheim
17.00 Uhr Besuch vom Nikolaus
19.00 Uhr Ständle der Booser Musikkapelle
22.00 Uhr Ende

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Fußballabteilung des TV Boos e. V.



Musikverein Kellmünz e.V.

Am Dienstag, den 30.12.2025 veranstaltet der Musikverein Kellmünz sein alljährliches großes Schafkopfturnier. Das Turnier findet in der neuen Sporthalle in Kellmünz (Werkstr. 1) statt. Hierzu möchten wir alle Kartenfreunde herzlich einladen. Einschreibung ist ab 18.00 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr.

Der 1. Preis ist 500,-€ in bar. Freuen Sie sich auf viele weitere tolle Geld- und Sachpreise. Das Startgeld beträgt 15,- Euro.

Unser Küchenteam sorgt ab 18.00 Uhr für Ihr leibliches Wohl.

Manuela Konrad, Vorsitzende
Johannes Renz, Turnierleitung

Vielen Dank für die Veröffentlichung.

Musikverein Kellmünz e.V.

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien
Für unser Gastschülerprogramm sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Gastfamilien, die einen Schüler aus Guadalajara im Zeitraum **29.03. – 15.06.2026** aufnehmen möchten (14–16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djow.de, www.gastschuelerprogramm.de.

ANZEIGEN

Wir bekommen
Unterstützung!



Termine ganztags ab Januar 2026 möglich!

Ab Januar 2026 unterstützt uns
Sara Dolp als Physiotherapeutin in
unserem Team.

Termine telefonisch oder über unser
Kontaktformular möglich.
08335 / 9898642

40 Jahre
MASCOTCHEN
PILSBAR

Sonderöffnungszeiten zum Jahreswechsel

Fr. 19.12.	ab 12:00 Uhr geöffnet
Mo. 22.12.	ab 20:00 Uhr

Heiligabend 24.12. ab 10:30 Uhr Weißwurstfrühstück
von 16:00 - 21:30 Uhr geschlossen
ab 21:30 Uhr Partynacht

Mo. 29.12. / Di. 30.12. ab 18:00 Uhr geöffnet

Mi. 31.12. / Do. 01.01. geschlossen

Fr. 02.01. ab 18:00 Uhr geöffnet

Sa. 03.01. ab 18:00 Uhr geöffnet
ab 20:00 Uhr **Cocktailnacht**
Tischreservierung erwünscht (Tel. 07354 8535)

90 Jahre Surprise Party
Lass Dich überraschen...

*Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes
Neues Jahr wünscht das Mascotchen-Team*

GRIESWEG 30 - 88457 KIRCHDORF

genießen macht glücklich 

Gutschein kaufen & Freude bereiten!
Massage · Gewürze · Workshops

Mehr Informationen unter:
www.geniessen-macht-gluecklich.de

Spielothek zum Glück



„Für nette Leute wie Sie“

- 12 Geldspieleräte
- superschnelles Internet
- 9-Fuß-Billard
- Top-Personal erwartet Sie!

Mo - Sa 9:00 - 3:00 Uhr So & Feiertag 11:00 - 3:00 Uhr

MEMMINGEN
Fraunhofer Str. 5



Kempter Straße 21
87751 Heimertingen

Telefon 08335/230
Telefax 08335/508

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir haben uns entschlossen zum Jahresende unseren Warenverkauf zu beenden.

Aufgrund unseres Alters und aus persönlichen Gründen haben wir diese Entscheidung getroffen. Viele Jahrzehnte durften wir Sie mit verschiedenen Produkten aus den Bereichen Futtermittel, Dünger und Gartenbedarf versorgen.

Wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre langjährige Treue - zum Teil über Generationen, das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die freundschaftliche Verbundenheit.

Unseren Mineralölhandel übergeben wir im neuen Jahr an die Firma KESLAR GmbH Energiehandel in Kempten.

Für Sie wird sich dadurch nicht viel ändern, da wir diesen Wechsel begleiten.

Wir nehmen auch weiterhin Ihre Heizöl-anfragen und -aufträge unter der Telefonnummer 08335/230 in Heimertingen entgegen, um Sie wie gewohnt mit Heizöl zu beliefern.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Stefan, Peter und Uta Durst



Frohe Weihnachten
und
gute Fahrt
im neuen Jahr

wünscht Ihnen Familie Franz

KFZ Franz, Rothweg 1, 87737 Boos





BESTATTUNGEN EMMLER
Ihre zuverlässige Betreuung im Trauerfall

*Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben...*



TAG UND NACHT FÜR SIE ERREICHBAR	Wolfgang Emmler +49 (0) 176-62 90 90 88 info@bestattungen-emmler.de www.bestattungen-emmler.de	Babenhausen Stadtgasse 15 87727 Babenhausen +49 (0) 83 33-9 79 09 35	Niederraden Hauptstraße 14 87767 Niederraden +49 (0) 83 35-9 89 33 83
---	--	--	---

AKTION für VERKÄUFER und VERMIETER!
Wir vermarkten Ihre Immobilie!

Prov. für Verkäufer 2,38 % inkl. ges. MwSt.
Prov. für Vermieter 1 Kaltmiete zzgl. ges. MwSt.
aus dem erzielten Kauf bzw. Mietpreis.

GVS Immobilien, Ulmer Str. 21, Memmingen
Tel. 08331-8339827 / Mob. 0176-2314 7771
info@gvs-immobilien.com / gvs-immobilien.com



KEINE LUST AUF KALORIENZÄHLEN?
VERSTEHEN WIR!

physiobalance

 Von der Krankenkasse bezuschusst

 WIR FREUEN UNS AUF SIE!

In unserem 8-Wochen Abnehmkurs ab Januar geht's um echtes Wohlfühlen statt ständiges Verzichten.

Mit alltagstauglichen Tipps, Bewegung und Motivation – ganz ohne Diätstress.

Starte leicht ins neue Jahr – jetzt anmelden!

19. JANUAR 2026 - 18.00 UHR



Heimertinger Straße 39a, 87700 Memmingen - Tel. 08331-9914700 - www.physiobalance.biz



NEUES JAHR- NEUER SCHWUNG....

.... für deine Gesundheit!

Und das Beste: Deine Krankenkasse unterstützt dich dabei.

Wir freuen uns, dich persönlich zu begleiten!

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 19.01. RundUM Plus | Mo, 18.00 - 19.00 Uhr |
| 21.01. Wirbelsäulengymnastik | Mi, 16.15 - 17.15 Uhr |
| 22.01. Stretch & Relax | Do, 18.30 - 19.30 Uhr |
| 25.02. Koordinationstraining | Mi, 08.30 - 09.30 Uhr |
| 30.03. Cardio-Fitness | Mo, 18.30 - 19.30 Uhr |
| 31.03. Faszientraining | Di, 18.30 - 19.30 Uhr |



Heimertinger Straße 39a, 87700 Memmingen - Tel. 08331-9914700 - www.physiobalance.biz

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Niederrieden
 Hauptstr. 17
 87767 Niederrieden

Nach Anlage 10 GLKrWO

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Niederrieden
 in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name des Landkreises

Landkreis
Unterallgäu

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl
 von 12 Gemeinderatsmitgliedern von _____ Stadtratsmitgliedern

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr,
 der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
 im VGem Boos, Fuggerstr. 3, 87737 Boos, Zimmer Nr. 2a
 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

 - a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

 - a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundesrates, des Landtages

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/ Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	<u>09.12.2025</u>	Unterschrift
Angeschlagen am:	<u>09.12.2025</u>	Abgenommen am:
Veröffentlicht am:		im/in der (Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Niederrieden
Hauptstraße 17
87767 Niederrieden

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Boos
Fuggerstraße 3
87737 Boos

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	<p>Rathaus Boos, Fuggerstraße 3 in 87737 Boos (Zimmer-Nr. 2 im EG)</p> <p>Die Verwaltungsgemeinschaft Boos ist am Mittwoch, den 24.12.2025 und am Mittwoch, den 31.12.2025 geschlossen.</p>	<p>Montag bis Mittwoch von 08:00-12:00 / 14:00-16:00 Uhr Donnerstags von 08:00-12:00 / 14:00-17:30 Uhr Freitags von 08:00-12:00 Uhr Zusätzlich am 15.01.26 bis 20:00 Uhr sowie am 17.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p>	ja - über den Hintereingang

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

 Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____